



RECHT

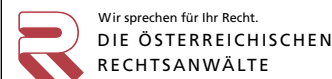
Fachkundiger Rat

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) gewährt seinen Mitgliedern über Ansuchen Rechtsschutz. „Zur Beratung und Vertretung unserer Mitglieder arbeiten wir auch gerne mit Vorarlberger Rechtsanwältinnen und -anwälten zusammen.“ So Manuela Auer, Landesgeschäftsführerin des ÖGB Vorarlberg und Vizepräsidentin der AKVorarlberg.



Private Handynutzung

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat in einem Urteil entschieden, dass eine Entlassung eines Dienstnehmers gerechtfertigt war, da dieser Dienstnehmer ein Diensthandy in nicht geringem Umfang trotz entsprechendem Verbots privat nutzte und obwohl er bereits ermahnt wurde.



Ein Service der Vorarlberger Nachrichten und der Vorarlberger Rechtsanwältinnen

<http://anwaltsverzeichnis.vol.at>

ABC des Rechts

Fälligkeit: Darunter versteht man den Zeitpunkt, in dem der Schuldner die Leistung ordnungsgemäß erbringen muss, und der Gläubiger sie annehmen soll, weil ansonsten ein Verzug eintritt. Die Fälligkeit richtet sich in erster Linie nach Vereinbarung und nach besonderen gesetzlichen Fälligkeitsvorschriften, weiters nach der Natur und dem Zweck der zu bringenden Leistung

Familienautonomie: Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz im Familienrecht, wonach dem Staat das Recht eines Eingriffes in innerfamiliäre Belange nur insoweit zusteht, als dies zum Schutz eines schwachen oder benachteiligten Familienmitgliedes notwendig ist.

Rechtsanwälte informieren: Der Obsorgewechsel

Häufig befasst sind die Gerichte mit Anträgen auf Obsorgewechsel. Ein Elternteil ist der Ansicht, dass der andere Elternteil seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommt und das Kindeswohl in bessere Hände, nämlich seine eigenen gelegt werden sollte. Ist das Kindeswohl jedoch beim bisherigen Obsorgeberechtigten nicht gefährdet und liegen auch sonst keine gravierenden Gründe vor, wird das Gericht einem Obsorgewechsel kaum zustimmen.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat jedoch in einer aktuellen Rechtssprechung neuerlich betont, dass bei einer solchen Entscheidung auch der Wunsch des Kindes zu berücksichtigen ist. Das bedeutet, je älter ein bereits einsichts- und unterhaltsfähiges Kind ist, umso eher ist seinem Wunsch nach einem Obsorgewechsel zu entsprechen.

Grenzen beim Kindesunterhalt

■ Orientierungshilfen – die Gerichte entscheiden in jedem Einzelfall

Elternteile, die zum Geldunterhalt verpflichtet sind, haben oft zu Recht den Eindruck, dass ihnen selbst zum Leben nichts mehr bleibt, zumal neben dem Kindesunterhalt oft finanzielle Verpflichtungen

„*Ein gewisser Einkommensteil soll dem Unterhaltsschuldner zur Deckung des Lebensbedarfs bleiben.*“

DR. MICHAEL KRAMER, RECHTSANWALT



wie Kreditrückzahlungen, Versicherungen, Mietzahlungen und dergleichen einhergehen.

Zum Geldunterhalt wird der Elternteil verpflichtet, der mit den Kindern nicht in Hausgemeinschaft lebt. Der Kindesunterhalt wird in der Regel in Prozenten vom Einkommen des unterhaltsverpflichteten Elternteils errechnet. Besteht die Unterhaltungspflicht gegenüber mehreren Kindern, ist meist kein finanzieller Handlungsspielraum mehr gegeben.

Belastungsgrenzen

Die Rechtssprechung entwickelte daher Belastungsgrenzen. Ein gewisser Einkommensteil sollte dem Unterhaltsschuldner jedenfalls zur Deckung seines eigenen Lebensbedarfes verbleiben. Die Grenze ist aber sehr niedriger angesetzt. Die Rechtssprechung orientiert sich bei der Höhe der Belastungsgrenze am Unterhalts-Existenzminimum. Wobei ich betonen möchte, dass es sich hierbei um einen reinen Orientierungswert handelt. Im Jahre 2006 hätte diese Belastungsgrenze monatlich 604 Euro betragen, im Jahre 2007 beträgt sie 635 Euro/Monat. Die Sonderzahlungen müssen jedoch auf die zwölf Monate verteilt werden.



Zum Geldunterhalt wird nach dem Gesetz der Elternteil verpflichtet, der mit den Kindern nicht in Hausgemeinschaft lebt. (Foto: VN)

Eine kürzlich ergangene Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) setzte die Belastungsgrenze jedoch herab, wenn der Unterhaltsschuldner mit einem Partner in Haushaltsgemeinschaft lebt, der selbst über eigene Einkünfte verfügt. In einer komplizierten Begründung leitet der Oberste Gerichtshof dies aus dem Ausgleichszulagengesetz ab. Die Belastungsgrenze für einen in Haushaltsgemeinschaft mit einem über eigenen Einkünfte verfügenden

Partner errechnet sich für das Jahr 2007 mit 477 Euro. Dies wiederum als Orientierungshilfe. Die Gerichte entscheiden nach dem jeweiligen Einzelfall.

Keine Antwort

Eine Antwort darauf, wie ein unterhaltspflichtiger Elternteil mit den ihm verbleibenden geringen Beträgen die Kosten seines eigenen Lebensbedarfes decken soll, blieb der Oberste Gerichtshof jedoch schuldig.

<http://www.vorarlberg.vol.at>

<http://www.rechtsanwaeltin-vorarlberg.at>
Hier finden Sie uns im Internet.

Nächster Erscheinungstermin der Sonderseite „VN Recht“ ist am 31. März 2007. Anzeigenberatung: Georg Flatz, Tel. 05572 501-114, E-Mail: georg.flatz@medienhaus.at.

IHRE SPEZIALISTEN IN SACHEN RECHT: VORARLBERGER RECHTSANWÄLTE STELLEN SICH VOR

PITSCHMANN & SANTNER

Ihre Experten für

- Scheidungen
- Verträge
- Verkehrsunfälle
- Arbeitsrecht
- Schadenersatz
- Immobilien
- Wirtschaftsrecht
- Baurecht
- Inkasso
- Strafrecht

www.anwaltspartner.at

A-6800 Feldkirch, Schillerstraße 4
Tel. +43 (0)5522 78400 · Fax 78812
E-Mail: kanzlei@anwaltspartner.at



Ihre Spezialisten in allen Rechtsangelegenheiten.

Mühlkapplatz 12
6800 Feldkirch
Tel. 05522 39100
Fax 05522 39100-1
office@fdk.at
www.fdk.at

[tusch.flatz.dejaco.at](http://www.tusch.flatz.dejaco.at)

MAG. STEPHAN WIRTH

Rechtsanwalt & Strafverteidiger

Belruptstraße 6
6900 Bregenz
T 05574 54800 F DW 4
ra.mag.wirth@aon.at

Schadenersatz · Vertragsrecht · Verkehrsunfälle
Erbrecht · Ehescheidung · Inkasso

Dr. Wolfgang Hirsch Dr. Ursula Leissing

Rechtsanwältin, eingetrag. Mediatorin

6900 Bregenz, Rathausstraße 33
T 05574 46250 · F DW 5 · kanzlei@hirsch-leissing.at

- Vertragserstellungen
- Versicherungsrecht
- Bankrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Schadenersatzrecht

MAG. KLAUS P. PICHLER

RECHTSANWALT

§ EHESCHEIDUNG § SCHADENERSATZ
§ VERTRÄGE § STRAFRECHT
§ ARBEITSRECHT § VERKEHRUNFÄLLE §
☎ 05572 33199

DR. ANDREAS BRANDTNER RECHTSANWALT + FELDKIRCH

Tel. 05522 81999 + kanzlei@brandtner.at

Arbeitsrecht + Bausachen + Erbrecht + Unternehmensrecht + Scheidungen und andere Unfälle
Strafsachen + Zivilprozesse + sämtliche Verträge

Kompetent – erfahren – erfolgreich

DR. EDWIN GANTNER

Rechtsanwalt und Strafverteidiger

Schwerpunkt: Verkehrs- und Schünfälle · Scheidungen und Unterhalt · Erbschaften · sämtliche Verträge und Inkasso

6780 Schruns, Batloggstraße 97
Tel. 05556 76780 · Fax 05556 76780-6
E-Mail: gantner@raeg.at

Dr. Martin Sam, LL. M. (DUK) Rechtsanwalt

6700 Bludenz · Mühlgasse 19

- Verträge
- Testamente
- und vieles mehr

Jeden Dienstagvormittag
kostenlose Rechtsberatung

Terminvereinbarung unter
Tel. 05552 30501

Die Kanzlei STOLZ MANHART EINSLE

in Bregenz Römerstraße 19
A-6900 Bregenz

Tel. 05574 42364
Fax 05574 42364-20
kanzlei@stolz-manhart-einsle.at
www.stolz-manhart-einsle.at

Dr. Dieter Klien

Rechtsanwalt

Spezialisiert auf:
Ehe- und Familienrecht

Kapuzinergasse 4 | A 6850 Dornbirn
T 055 72/38 67 77 | F 055 72/38 67 77-7
office@dkklien.com | www.dkklien.com

Mag. Alexander Wirth

RECHTSANWALT UND
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

6800 Feldkirch Tel. 05522 32500
Neustadt 8/I Fax 05522 32500-4
E-Mail: office@kanzlei-wirth.at
Homepage: www.kanzlei-wirth.at

Zwei erfahrene Rechtsanwältinnen in Feldkirch



Dr. Oberbichler

Dr. Kramer

Hirschgraben 37
6800 Feldkirch
Tel. 05522 77 501

www.oberbichler-kramer.at



Dr. Oberbichler

Schadenersatz

Patientenrechte

Erbrecht

Eherecht

Strafrecht

Mietrecht

Arbeitsrecht

Verträge

Dr. Kramer

Schadenersatz

Patientenrechte

Erbrecht

Eherecht

Strafrecht

Mietrecht

Arbeitsrecht

Verträge